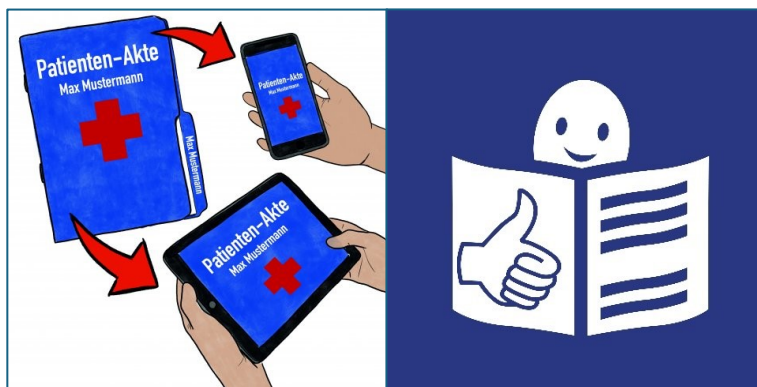


Die elektronische Patienten-Akte (ePA) – Informationen für Patienten und Patientinnen

in Leichter Sprache



Text in Leichter Sprache vom 30.09.2024 auf Basis der Informationsmaterialien nach § 343 Abs. 1a SGB V in der Fassung vom 13.03.2026

1. _ _ _ _

2. _ _ _ _

3. _ _ _ _

Einleitung: Die ePA kurz und knapp

Auf den nächsten Seiten erklären wir:
Worum geht es in diesem Text?

Sie erfahren auch:

Wo steht im Text mehr zu einzelnen Themen?

Sie können aber auch das Inhalts-Verzeichnis nutzen.
Es beginnt auf Seite 6.

Was ist die ePA?

Die elektronische Patienten-Akte ist ein **Ordner**.

In dem Ordner sind Informationen über Ihre Gesundheit.
Der Ordner ist digital.

Das bedeutet:

Man kann ihn auf einem Computer,
Tablet oder Handy ansehen.

Deshalb sprechen wir auch
von einer elektronischen Akte.

Verschiedene Menschen können
die Informationen im Ordner ansehen.

Das sind medizinische Fach-Leute und Sie selbst.

So wissen alle über ihre Gesundheit Bescheid.

Das soll die medizinische Versorgung verbessern.

Die Abkürzung für **e**lektronische **P**atienten-**A**kte
ist **ePA**.



Die ePA ist freiwillig.

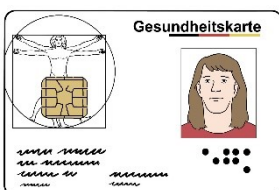
Sie müssen die ePA nicht benutzen.

Mehr dazu erfahren Sie in diesem Text
in den Abschnitten 2.3 und 3.5.

Dieser Text ist von der Gesetzlichen Kranken-Versicherung.

Dazu gehören viele Kranken-Kassen.

Alle Kranken-Kassen, die nicht privat sind.

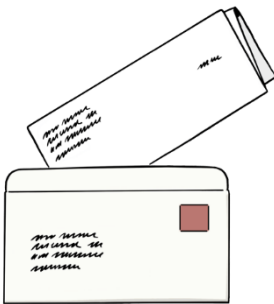


Die Kranken-Kasse bezahlt zum Beispiel die Kosten für Arzt-Besuche, viele Medikamente und medizinische Behandlungen. Dafür zahlen Sie jeden Monat Geld in die Kranken-Versicherung ein.

Alle Menschen in der Gesetzlichen Kranken-Versicherung haben automatisch eine ePA bekommen.

Wenn sie nicht widersprochen haben. Widersprechen heißt: Sagen, dass man die ePA nicht will. Zum Beispiel mit einem Brief.

Im Jahr 2025 wurde die ePA eingeführt. Mehr allgemeine Informationen über die ePA bekommen Sie in Abschnitt 2.



Sie können der ePA immer widersprechen.

Dann wird die ePA mit allen Daten gelöscht. Sie können den Widerspruch auch immer wieder zurücknehmen. Mehr dazu erfahren Sie in Abschnitt 10.

Sie können die ePA selbst verwalten.

Das bedeutet, Sie können:

- Informationen löschen oder verbergen. Verbergen bedeutet: Die Informationen sind noch da. Sie können aber nur von Ihnen geöffnet werden.
- einstellen, wer was in der ePA
 - ansehen kann
 - oder nicht ansehen kann

Mehr dazu erfahren Sie in Abschnitt 5.





Sie können sich bei der Kranken-Kasse mit der ePA helfen lassen.

Mehr dazu erfahren Sie in Abschnitt 8.



Medizinische Fach-Leute müssen bestimmte Informationen in der ePA speichern.

Sie können dem widersprechen.

Sie können einstellen, wer was sehen darf.

Mehr dazu erfahren Sie in Abschnitt 6.



In der ePA stehen Informationen über Ihre Medikamente.

Das passiert automatisch.

Mehr dazu erfahren Sie in Abschnitt 7.

Sie wollen die Kranken-Kasse wechseln?

Dann übernimmt die neue Kranken-Kasse Ihre ePA automatisch.

Außer: Sie haben der ePA widersprochen.

Dann gibt es auch keine ePA bei der neuen Kasse.

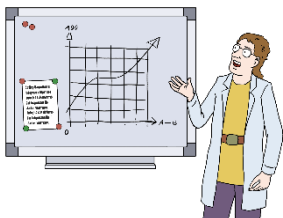
Mehr dazu erfahren Sie in Abschnitt 9.



Die Informationen in der ePA werden geschützt.

Es sollen nur die Menschen die Informationen sehen, die das auch dürfen.

Mehr dazu erfahren Sie in Abschnitt 11.



Informationen aus der ePA werden für medizinische Forschung genutzt.

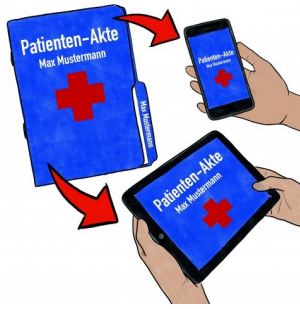
Das passiert automatisch.

Die Forscher erfahren aber nicht Ihren Namen.

Sie können widersprechen.

Dann werden Ihre Daten nicht genutzt.

Mehr dazu erfahren Sie in den Abschnitten 12 und 13.



In der Zukunft entwickelt sich die ePA weiter.
Sie wird mehr Infos und Funktionen bekommen.
Mehr dazu erfahren Sie in Abschnitt 13.

Inhalt

1. Über diesen Text.....	10
2. Die ePA - wichtigste Informationen	11
2.1 Was ist die elektronische Patienten-Akte (ePA)?.....	11
2.2 Wer hat die ePA gemacht?	12
2.3 Muss man die ePA nutzen?	12
2.4 Wie funktioniert die ePA-App?.....	13
2.5 Kann Ihnen jemand helfen?	14
2.6 Braucht man die ePA-App unbedingt?	14
2.7 Wie war die Einführung der ePA?	14
3. Wie Sie die ePA nutzen können	16
3.1 Welchen Nutzen hat die ePA für Sie?	16
3.2 Welche Vorteile bringt die ePA?	16
3.3 Wie funktioniert die ePA am besten?	17
3.4 Was passiert, wenn Sie Informationen löschen?	18
3.5 Haben Sie Nachteile, wenn Sie keine ePA wollen? Oder wenn Sie einzelne Fach-Leute nicht reinschauen lassen?.....	18
3.6 Wie ist es ohne ePA?.....	18
4. Ausführliche Informationen zur ePA	20
4.1. Was kann in der ePA gespeichert werden?	20
4.2 Wie ist die ePA aufgebaut?.....	21
4.2.1 Informationen von medizinischen Fach-Leuten.....	21
4.2.2 Informationen von Ihnen als Patient	22
4.2.3 Weitere Informationen	22
4.3 Wer kann die ePA nutzen?.....	23
4.4 Wer muss Informationen in der ePA speichern?	25
4.5 Welche Informationen speichert die Kranken-Kasse?	26
5. Wie funktioniert die ePA-App?	27
5.1 Was brauchen Sie dafür?	27

5.2 Was können Sie als Patient mit der App machen?	28
5.3 Weitere Funktionen der ePA-App.....	29
5.4 Wie können Sie die App freischalten?	29
5.5 Was können Sie tun, damit Ihre Informationen in der App sicher sind?	31
5.6 Zugang zur ePA sperren lassen	31
5.7 Können Sie Dokumente oder die ganze ePA löschen?	31
5.8 Überblick über Änderungen	32
5.9 Informationen aus Gesundheits-Apps	32
5.10 Was passiert, wenn Sie die ePA-App nicht nutzen?	33
6. Wie nutzen medizinische Fach-Leute die ePA?	34
6.1 Wer kann auf die ePA zugreifen?	34
6.2 Wie lange können die Fach-Leute zugreifen?	35
6.3 Wer darf welche Informationen ansehen?	35
6.4 Welche Informationen müssen Ärzte und Kranken-Häuser speichern?	36
6.5 Welche Informationen speichern andere medizinische Fach-Leute in der ePA?	37
6.6 Welche weiteren Informationen können medizinische Fach-Leute speichern?	37
6.7 Können Sie widersprechen, dass Informationen gespeichert werden?	38
6.8 Was stellen Betriebs-Ärzte und das Gesundheits-Amt ein?	38
6.9 Wie werden besonders vertrauliche Informationen geschützt?	39
6.10 Was ist mit Änderungen?	40
6.11 Was passiert, wenn Sie Dokumente verbergen?	41
6.12 Sie wollen nicht mehr, dass eine Einrichtung auf Ihre ePA zugreifen kann?	41
7. Medizinische Anwendungs-Fälle der ePA.....	42
7.1 Was sind medizinische Anwendungs-Fälle?	42
7.2 Welche Anwendungs-Fälle gibt es?	42

7.3 Der digitale Medikations-Prozess	42
7.3.1 Was ist der digitale Medikations-Prozess?.....	42
7.3.2 Die elektronische Medikations-Liste.....	43
7.3.3 Der elektronische Medikations-Plan	44
7.3.4 Wie können Sie dem digitalen Medikations-Prozess widersprechen?	45
7.3.5 Können Sie die Medikamenten-Daten vor einzelnen Fach-Leuten verbergen?	46
7.3.6 Können Sie einzelne Medikamente löschen?.....	47
7.4 Welche Anwendungs-Fälle wird es in Zukunft geben?	47
7.5 Müssen Sie die Anwendungs-Fälle nutzen?.....	47
8. Hilfe bei der ePA.....	47
8.1 Wer kann Ihnen als Patient bei der ePA helfen?	47
8.2 Was kann der Vertreter genau machen?	48
8.3 Wie kann die die Ombuds-Stelle der Kranken-Kasse helfen?.....	49
8.4 Wie können Sie die Ombuds-Stelle erreichen?.....	49
8.5 Wie hilft Ihnen die Ombuds-Stelle mit den Zugriffs-Möglichkeiten?	49
9. Was passiert, wenn Sie die Kranken-Kasse wechseln?	50
9.1 Können Sie die Informationen mitnehmen?	50
9.2 Müssen Sie nochmal widersprechen, wenn Sie die ePA nicht nutzen wollen?	50
10. Widersprüche in der ePA.....	51
10.1 Sie wollen nicht, dass eine ePA für Sie angelegt wird?.....	51
10.2 Welche Möglichkeiten für Widersprüche gibt es noch?	51
10.3 Haben Sie Nachteile, wenn Sie keine ePA wollen? Oder wenn Sie einzelne Teile nicht benutzen?	52
10.4 Sie wollen die ePA nicht mehr?.....	52
10.5 Nach dem Widerspruch: Sie wollen die ePA jetzt doch haben?	53
10.6 Was passiert nach Ihrem Tod mit der ePA?	53

11. Schutz und Sicherheit Ihrer Informationen	53
11.1 Wie sicher ist die ePA?	53
11.2 Wie sicher ist die ePA-App?.....	54
11.3 Welche Informationen tauscht die Kranken-Kasse mit Technik-Firmen aus?.....	54
11.4 Was sind Ihre Rechte?	54
11.5 Sie wollen Informationen korrigieren lassen?	55
11.6 Wie sicher ist die Anmeldung in der ePA?.....	56
12. Informationen für die Forschung	57
12.1 Wie sind die Gesetze dazu?	57
12.2 Was bedeutet: Nutzung der Daten fürs Gemeinwohl?.....	57
12.3 Wie werden Ihre Informationen geschützt?	58
12.4 Sie wollen Ihre Informationen an die Forschung geben?	58
12.5 Was passiert mit den Informationen?	58
12.6 Welche Stellen sind für den Schutz der Informationen verantwortlich?	59
12.7 Wie können Sie widersprechen?.....	60
12.8 Was passiert nach dem Widerspruch?.....	61
12.9 Wann wird die Nutzung für die Forschung eingeführt?	61
13. Wie wird sich die ePA weiterentwickeln?	61
13.1 Was sind die Pläne für die Zukunft?	61

1. Über diesen Text



Wir wollen, dass dieser Text **besonders verständlich** ist. Deshalb ist er in Leichter Sprache. Wir verwenden bei Personen die männliche und weibliche Form. Es gibt aber noch mehr Geschlechter. Dieser Text ist für **alle Menschen**.

Wir haben die **wichtigsten Informationen** für Patienten und Patientinnen zusammengefasst. Der Text in Leichter Sprache soll Sie nur informieren.

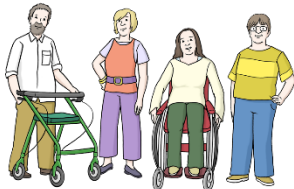
Rechtlich gilt der Text in schwerer Sprache. Er ist ausführlicher und genauer. Vor Gericht gilt nur der Text in schwerer Sprache. Diesen Text finden Sie bei Ihrer Kranken-Kasse, zum Beispiel auf der Internet-Seite.

Im Jahr 2025 wurde die ePA eingeführt.

Im Moment hat sie nur einige Informationen. Später werden es mehr werden. Mehr Informationen zu diesem Thema finden Sie in Abschnitt 13 auf Seite 61.



Dieser Text ist von der **Gesetzlichen Kranken-Versicherung**. Dazu gehören viele Kranken-Kassen. Alle Kranken-Kassen, die nicht privat sind.



Die **Kranken-Kasse** bezahlt zum Beispiel die Kosten für Arzt-Besuche, viele Medikamente und medizinische Behandlungen. Dafür zahlen Sie jeden Monat Geld in die Kranken-Versicherung ein.

2. Die ePA - wichtigste Informationen

2.1 Was ist die elektronische Patienten-Akte (ePA)?



Die ePA ist ein **Ordner**.

In dem Ordner sind Informationen über Ihre Gesundheit.
Der Ordner ist digital.

Das bedeutet:

Man kann ihn auf einem **Computer**,
Tablet oder Handy ansehen.

Das geht mit einem Programm.

Das ist eine **App**.

Sie müssen die ePA am Anfang erst freischalten.

In der ePA können zum Beispiel
diese **Informationen** stehen:

- Liste Ihrer Medikamente
- Informationen über Ihre Krankheiten
- Ergebnisse von Untersuchungen,
zum Beispiel Blut-Werte oder Röntgen-Bild
- Arzt-Briefe und Berichte



Verschiedene Menschen können

die Informationen im Ordner ansehen.

Das sind Ärzte, Therapeuten,

Mitarbeiter von Apotheken und Sie selbst.

So wissen alle über ihre Gesundheit Bescheid.

Wichtige Informationen gehen nicht verloren.

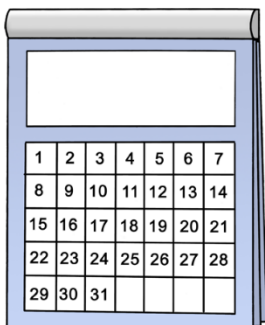
Im Jahr 2025 wurde die elektronische
Patienten-Akte eingeführt.

Am Anfang sind nur **wenige Informationen** im Ordner.

Das ist zum Beispiel eine Liste von Ihren Medikamenten.

Sie heißt: **Medikations-Liste**.

Medikation ist ein anderes Wort für Medikamente.





Aktuell kommen mehr Informationen zu Medikamenten dazu.

Das sind zum Beispiel Hinweise, wie Sie die Medikamente einnehmen müssen. Das heißt: **Medikations-Plan**.

Sie können sich mit der ePA helfen lassen. Mehr Informationen zu diesem Thema finden Sie in Abschnitt 2.5 auf Seite 14.



2.2 Wer hat die ePA gemacht?

Die ePA kommt von Ihrer Kranken-Kasse. Die Kranken-Kassen arbeiten mit Firmen zusammen. Die Firmen sind für die Technik verantwortlich. Sie kümmern um die Sicherheit Ihrer Gesundheits-Informationen. Die Informationen sind **verschlüsselt**.

Nur Menschen sollen die Informationen lesen können, die das auch dürfen.

Die Kranken-Kasse und die Technik-Firmen können und dürfen Ihre Gesundheits-Informationen nicht ansehen.



2.3 Muss man die ePA nutzen?

Nein.

Die ePA ist **freiwillig**.

Sie müssen die ePA **nicht** benutzen.

Sie entscheiden:

- ob Sie die ePA benutzen wollen
- welche Informationen da drin sind
- wer die Informationen ansehen darf

Sie können auch Informationen löschen oder verbergen.

Verbergen bedeutet:

Die Informationen sind noch da.

Sie können aber nur von Ihnen geöffnet werden.

Aber: Sie bekommen am Anfang automatisch eine ePA von der Kranken-Kasse.



Sie wollen die ePA nutzen?
Dann müssen Sie nichts tun.



Sie wollen die ePA nicht nutzen?
Dann schreiben Sie das an Ihre Krankenkasse.
Dann löscht die Krankenkasse Ihre ePA.
Sie können Ihre Entscheidung später wieder ändern.

Kinder bekommen auch eine ePA.
Die Eltern entscheiden, ob diese ePA genutzt wird.
Ab 15 Jahren darf man selbst entscheiden.

2.4 Wie funktioniert die ePA-App?



Für die ePA brauchen Sie die **ePA-App**.
Das ist ein Programm für Handy oder Tablet.
Die ePA funktioniert auch auf einem Computer.

Es gibt verschiedene Krankenkassen.
Jede Krankenkasse hat ihre eigene App.

Es gibt viele Fach-Leute im Gesundheits-Bereich.
Die medizinischen Einrichtungen sind in einem
besonderen Computer-Netzwerk
miteinander verbunden.
In diesem Netzwerk liegt die ePA.
Nur Fach-Leute dürfen dieses Netzwerk benutzen.
Das ist ein anderes Netzwerk als das normale Internet.
Es ist besonders sicher.



Das können Sie mit der ePA-App machen:

- Informationen ansehen, löschen, einfügen oder herunterladen, zum Beispiel medizinische Dokumente
- festlegen, welche Fach-Leute Informationen in der ePA ansehen dürfen
- festlegen, welche Informationen die Fach-Leute ansehen dürfen
- festlegen, welche Personen Ihnen mit der ePA helfen dürfen



2.5 Kann Ihnen jemand helfen?

Ja, das geht.

Ein Vertreter oder einer Vertreterin kann Ihnen helfen.

Die Person suchen Sie selbst aus.

Es muss jemand sein, dem Sie vertrauen.

Zum Beispiel aus der Familie oder Ihr Betreuer.

Bei Kindern kümmern sich die Eltern um die ePA.

2.6 Braucht man die ePA-App unbedingt?

Nein.

Sie können auch ohne App, Computer,

Handy und Laptop eine ePA haben.

Aber Sie können die Inhalte dann selbst nicht ansehen.



2.7 Wie war die Einführung der ePA?

Die meisten Menschen in Deutschland

sind in der gesetzlichen Kranken-Versicherung.

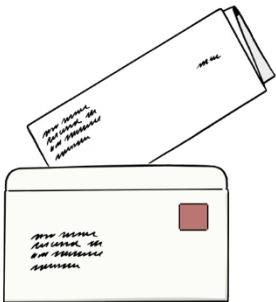
Wir sagen auch: Kranken-Kasse.

Die Kranken-Kasse hat Ihnen zur ePA

einen Brief geschickt.

Dann konnten Sie entscheiden:

Wollen Sie die ePA nutzen oder nicht?



Sie wollten die ePA **nicht**?

Dann konnten Sie der Kranken-Kasse schreiben.

Sie schreiben, dass Sie die ePA **nicht** wollen.

Das nennt man: widersprechen.

Sie wollten die ePA?

Dann mussten Sie nichts tun.

Wer **nicht** widersprochen hat, hat jetzt eine ePA.

Sie können auch **in der Zukunft** immer widersprechen.

Dann wird die ePA gelöscht.

Sie können aber auch immer sagen:

Ab jetzt will ich eine ePA.

Dann bekommen Sie eine leere ePA.

Die muss dann erst mit Unterlagen befüllt werden.





Sie können die technischen Einstellungen in der ePA verändern.

Erst einmal ist sie so eingestellt:

Alle Fach-Leute können in Ihre ePA schauen.

Das sind

- Ärzte und Ärztinnen,
- Therapeuten und Therapeutinnen,
- Apotheker und Apothekerinnen und
- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Kranken-Häusern.

Die Fach-Leute **müssen** bestimmte Informationen in der ePA speichern.

Sie können dann entscheiden:

Wer darf **nicht** in die ePA schauen?

Sie können die technischen Einstellungen mit einer App ändern.

Das ist ein Programm für Handy oder Tablet.

Die ePA funktioniert auch auf einem Computer.



3. Wie Sie die ePA nutzen können

3.1 Welchen Nutzen hat die ePA für Sie?

Sie können Ihre ePA **ein ganzes Leben lang** benutzen. Sie entscheiden, wer welche Infos sehen kann. Medizinische Fach-Leute können sich in der ePA informieren.

Ein Bereich der ePA sind **medizinische Anwendungs-Fälle**.

Das sind festgelegte Abläufe.

Dadurch kommen Informationen

automatisch in die ePA.

Zum Beispiel Informationen über Ihre Medikamente (Medikations-Liste).

Das steht im Gesetz.

Die medizinischen Anwendungs-Fälle sollen die

Gesundheits-Versorgung verbessern.

Mehr Informationen dazu finden Sie in Abschnitt Nummer 7 auf Seite 42.



3.2 Welche Vorteile bringt die ePA?

Bei der ePA sind **alle wichtigen Informationen** über Ihre Gesundheit zusammen an einem Ort.

Medizinische Fach-Leute können sie überall ansehen.

Mit den Informationen können sie besser entscheiden.

Das kann Ihre medizinische Versorgung besser machen.

Zum Beispiel werden Untersuchungen

nicht doppelt gemacht.

Die Informationen sind **digital**

auf dem Computer, Handy oder Tablet.

Es gibt nicht mehr so viele Zettel.



Zum Beispiel kann man in der ePA **sofort**

alle Medikamente sehen, die Sie bekommen.

Ärzte und Apotheker wissen so schneller,

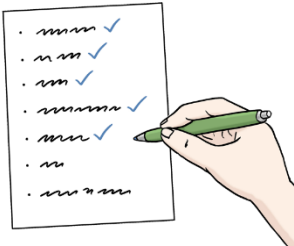
welche Medikamente sich vielleicht nicht vertragen.



Sie als Patient können wichtige Informationen in der ePA **speichern**.

Zum Beispiel

- Blut-Druck-Werte
- Zucker-Werte.



3.3 Wie funktioniert die ePA am besten?

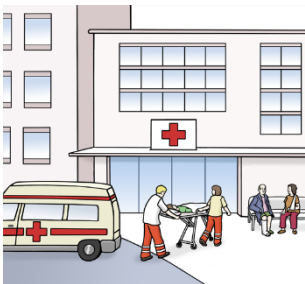
Es ist gut, wenn Ihre ePA **vollständig** ist.

Das bedeutet:

Alle wichtigen Informationen sind in der ePA gespeichert.

Zum Beispiel:

- Allergien
- Blut-Werte
- Medikamente
(Medikations-Liste, Medikations-Plan)
- Krankheiten
- Ergebnisse von Untersuchungen (Befunde)
- festgestellte Krankheit (Diagnose)



Vielleicht müssen Sie mal zu einem neuen Arzt.

Oder ins Kranken-Haus.

Mit Ihrer ePA haben die Fach-Leute dort **sofort alle wichtigen Informationen** über Ihre Gesundheit.

Sie können schneller herausfinden, was Ihnen fehlt.

Und Sie schneller behandeln.

Sie wollen die ePA nutzen?

Dann müssen Sie den medizinischen Fach-Leuten

erlauben, dass sie in Ihre ePA schauen dürfen.

Das machen Sie:

- in der ePA-App
- mit der Karte von der Kranken-Kasse

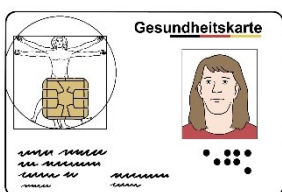
Sie heißt auch:

elektronische Gesundheits-Karte (eGK)

Die Karte wird von den medizinischen Fach-Leuten

in ein Lese-Gerät gesteckt.

So ähnlich wie jetzt schon.





Sie können aber auch einzelne Fach-Leute **ausschließen**.

Das bedeutet:

Diese Fach-Leute dürfen dann **nicht** in die ePA schauen.
Zum Beispiel, weil Informationen oder Krankheiten zu privat sind.

Sie können auch Informationen aus der ePA **löschen**.

3.4 Was passiert, wenn Sie Informationen löschen?

Die Informationen sind sofort weg.

Man kann sie **nicht** wieder zurückholen.

Diese Informationen fehlen dann.

Manche von den Informationen sind zusätzlich auch bei medizinischen Fach-Leuten auf dem Computer.
Diese Daten könnte man zurückholen in die ePA.
Wenn Sie das wollen.

Überlegen Sie genau, ob Sie Informationen aus Ihrer ePA löschen.



Sie können auch einzelne Dokumente **verbergen**.

Dann sind sie noch da.

Sie können aber nur von Ihnen geöffnet werden.
Nicht mehr von medizinischen Fach-Leuten.

3.5 Haben Sie Nachteile, wenn Sie keine ePA wollen? Oder wenn Sie einzelne Fach-Leute nicht reinschauen lassen?

Nein.

Sie haben keine Nachteile.

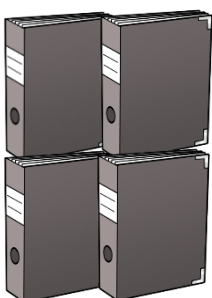
Die Fach-Leute werden Sie weiter behandeln wie bisher.
Aber Sie haben auch **nicht** die Vorteile der ePA.

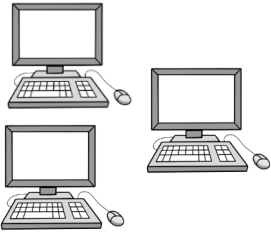
3.6 Wie ist es ohne ePA?

Ohne ePA ist es so:

Sie haben an verschiedenen Orten eine Patienten-Akte.

Zum Beispiel bei Ihrem **Haus-Arzt** oder Ihrer Haus-Ärztin.





In den Patienten-Akten dort stehen Informationen über:

- Ihre Krankheiten
- Ihre Medikamente
- Allergien, falls Sie welche haben

Bei **Fach-Ärzten** gibt es andere Patienten-Akten über Sie. Zum Beispiel beim Frauen-Arzt oder beim Herz-Arzt. Sie haben andere Informationen in ihrer Akte.

Bei **Therapeuten** gibt es noch weitere Akten, falls Sie mal dort waren.

Zum Beispiel in der Physio-Therapie.

Überall gibt es verschiedene Informationen mit Einzel-Teilen Ihrer Krankheits-Geschichte.

Die Informationen sind nicht verbunden.

Die verschiedenen Patienten-Akten sind auf Computern oder auf Papier.

Vielleicht müssen Sie mal zu einem anderen Arzt oder ins Kranken-Haus.

Der neue Arzt oder die Ärztin weiß dann **nicht**:

- welche Krankheiten Sie haben
- welche Medikamente Sie nehmen
- ob Sie Allergien haben

Der Arzt oder die Ärztin muss alles neu bei Ihnen nachfragen.

Das kostet Zeit.

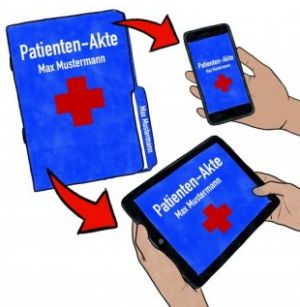
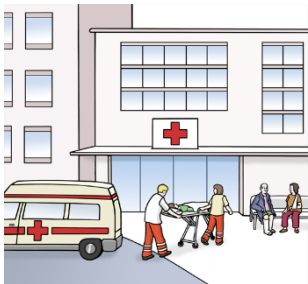
Und Ihnen fällt vielleicht nicht alles Wichtige ein.

Oder Sie sind so krank, dass Sie nicht antworten können.

Deshalb können **alle Informationen** über Ihre Gesundheit in der ePA stehen.

Dort können alle Ärzte, Therapeuten und Apotheker nachschauen.

Aber nur, wenn Sie als Patient oder Patientin das auch wollen.



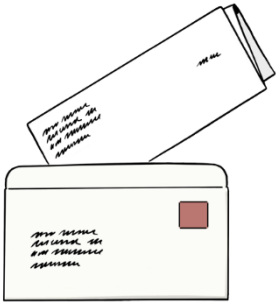
4. Ausführliche Informationen zur ePA

4.1. Was kann in der ePA gespeichert werden?

Fach-Leute können bestimmte Informationen in der ePA speichern.

Zum Beispiel:

- Ergebnisse von Untersuchungen (Befunde)
- festgestellte Krankheit (Diagnose)
- Therapien, die verordnet wurden
- Arzt-Briefe
- Rezepte
- Kranken-Schein
(Arbeits-Unfähigkeits-Bescheinigung)



Die Kranken-Kasse speichert in der ePA, was sie bezahlt hat.

Zum Beispiel:

- Behandlungen
- Therapien
- Medikamente

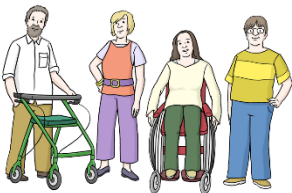
Sie als Patient können dem Speichern **widersprechen**.

Das bedeutet:

Sie sagen, dass Sie **nicht einverstanden** sind.

Das kann man in der ePA-App machen.

Dann werden die Informationen **nicht** gespeichert.



Auch **Sie als Patient** können Informationen in der ePA speichern.

Zum Beispiel:

- Werte, die Sie selbst gemessen haben, zum Beispiel Blut-Druck oder Blut-Zucker
 - ältere Ergebnisse von Untersuchungen (Befunde)
 - Daten aus Gesundheits-Apps
- Das sind Programme auf dem Handy, die manche Menschen haben.
- Sie messen zum Beispiel, wieviel Sport man macht.



4.2 Wie ist die ePA aufgebaut?

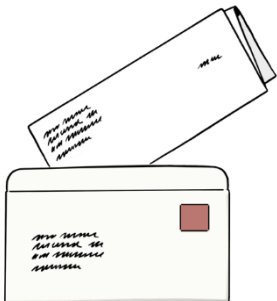
In der ePA gibt es **verschiedene Bereiche**.
Damit die Informationen übersichtlich sind.

4.2.1 Informationen von medizinischen Fach-Leuten

Medizinische Fach-Leute
können Informationen in der ePA speichern.

Dafür gibt es **verschiedene Bereiche**, zum Beispiel:

- eine Kurz-Akte
Darin stehen die wichtigsten Infos
für einen Not-Fall.
- Ergebnisse von Untersuchungen (Befunde)
- festgestellte Krankheit (Diagnose)
- Therapien
- Medikamente
(Medikations-Liste, Medikations-Plan)
- Arzt-Briefe
- Bonus-Heft vom Zahn-Arzt
- Untersuchungs-Heft für Kinder
(für U-Untersuchungen)
- Mutter-Pass für Schwangere
- Impf-Pass
- Informationen
 - ob Sie weitere wichtige Unterlagen haben
 - wo diese liegen
 - zum Beispiel: Ausweis Organ-Spende
- Kranken-Schein
(Arbeits-Unfähigkeits-Bescheinigung)
- Rezepte
- Informationen zu Pflege
- weitere Informationen





4.2.2 Informationen von Ihnen als Patient

Das sind alle Informationen, die Sie selbst einfügen.

4.2.3 Weitere Informationen

In der ePA können weitere Informationen gespeichert werden, zum Beispiel:



- **Informationen aus DiGa-Apps**
Das sind Apps fürs Handy.
Sie werden vom Arzt verschrieben.
Mit der App kann man seine Gesundheit unterstützen.
Es gibt Apps für verschiedene Krankheiten, zum Beispiel Diabetes, Schmerzen oder Angst.
DiGa bedeutet:
Digitale Gesundheits-Anwendungen.
- Informationen, was Ihre Kranken-Kasse bezahlt hat.
Zum Beispiel:
 - Behandlungen
 - Therapien
 - Medikamente
- **Hinweise für Ihre Gesundheit**, zum Beispiel
 - das Risiko für bestimmte Krankheiten wie zum Beispiel Krebs
 - ob Sie vielleicht Pflege brauchen
 - wichtige Impfungen



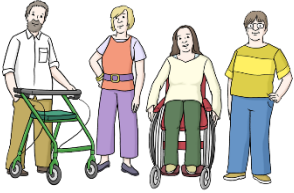
Die Hinweise erstellt die Kranken-Kasse aus den Gesundheits-Daten der versicherten Menschen.

Jede Kranken-Kasse hat Ihre eigene App für die ePA.

Jede App ist etwas anders aufgebaut.

Sie können sich bei Ihrer Kranken-Kasse informieren.

Es gibt auch Erklärungen zu den einzelnen Apps.



4.3 Wer kann die ePA nutzen?

Sie selbst als Patient

Sie können Ihre ePA nutzen.

Medizinische Fach-Leute

Sie können bei Ihrer ePA
Informationen ansehen und einfügen.

Sie als Patient legen fest:
Wer darf was ansehen?
Weitere Informationen finden Sie
in Abschnitt Nummer 6 auf Seite 34.



Kranken-Kasse

Die Kranken-Kasse kann Informationen einfügen.
Zum Beispiel, welche Behandlung sie
bei Ihnen bezahlt hat.

Die Kranken-Kasse kann Unterlagen einstellen.
Wenn Sie als Patient die Kasse darum gebeten haben.
Und wenn Sie der Kasse die Unterlagen geschickt haben.

Die Kranken-Kasse kann Sie in der ePA informieren.
Sie kann dort **Hinweise für Ihre Gesundheit** einstellen,
zum Beispiel

- das Risiko für bestimmte Krankheiten
wie zum Beispiel Krebs
- ob Sie vielleicht Pflege brauchen
- wichtige Impfungen.

Die Hinweise erstellt die Kranken-Kasse
aus den Gesundheits-Daten der versicherten Menschen.

Die Kranken-Kasse darf **keine** Informationen
in der ePA ansehen.

Sie kann es auch nicht.

Das ist technisch so eingestellt.

Und das steht auch im Gesetz zur ePA.



Medizinische Einrichtungen

Sie sind in einem besonderen **Computer-Netzwerk** miteinander verbunden.

Hier werden **automatisch** Informationen in der ePA gespeichert.

Zum Beispiel, wenn Sie zum Arzt gehen.

Oder wenn Sie eine Behandlung haben.

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt Nummer 7 auf Seite 42.



Ihr Vertreter

Das ist eine Person, der Sie **vertrauen**.

Sie können festlegen, wer das ist.

Die Person kann Ihnen mit der ePA helfen.

Sie kann die Einstellungen der ePA ändern.

So, wie Sie als Patient das wollen.

Die Person kann **nicht**:

- die ePA löschen
- weitere Vertreter festlegen



Die ePA-Stelle von der Kranken-Kasse

Jede Kranken-Kasse hat eine Stelle für die ePA.

Sie heißt: **Ombuds-Stelle**.

Das Wort sprechen wir so aus: Om-bud.

Es bedeutet: jemandem helfen.

Die Ombuds-Stelle hilft zum Beispiel Patienten mit der ePA.

Wenn die kein Handy oder Computer haben.

Dort können sie die Einstellungen der ePA ändern lassen.



Bestimmte Apps: DiGa und DiPa

Das sind Apps fürs Handy.

Eine DiGa-App wird vom Arzt verschrieben.

Mit der App kann man seine Gesundheit unterstützen.

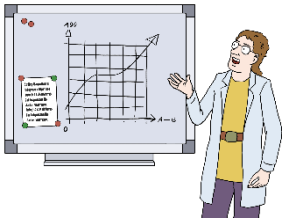
Es gibt Apps für verschiedene Krankheiten, zum Beispiel Diabetes, Schmerzen oder Angst.

Eine DiPa-App kann man für die Pflege benutzen.

DiGa bedeutet: **D**igitale **G**esundheits-**A**nwendungen.

DiPa bedeutet: **D**igitale **P**flege-**A**nwendungen.

Informationen aus diesen Apps
kann man in der ePA speichern.



Informationen für die Forschung

Informationen aus der ePA werden
für **medizinische Forschung** genutzt.

Das passiert automatisch.

Die Forscher erfahren aber nicht Ihren Namen.

Sie wollen Ihre Informationen nicht
für die Forschung zur Verfügung stellen?

Dann können Sie **widersprechen**.

Das kann man in der ePA-App machen
oder bei Ombuds-Stelle der Kranken-Kasse.



4.4 Wer muss Informationen in der ePA speichern?

Bestimmte medizinische Fach-Leute **müssen**
Informationen in der ePA speichern.

Das gilt für:

- Ärzte und Ärztinnen
- Zahnärzte und Zahnärztinnen
- Kranken-Häuser

Sie als Patient können das Speichern **ablehnen**.

Das kann man in der ePA machen.

Dann werden keine Informationen gespeichert.

Andere medizinische Fach-Leute **können**
Informationen in der ePA speichern.

Das gilt für:

- Therapeuten,
zum Beispiel Physio-Therapeuten
oder Ergo-Therapeuten
- Pflege-Dienste
- und Ähnliche



Bei einigen Themen werden **automatisch** Informationen in die ePA übertragen.
Das sind die medizinischen Anwendungs-Fälle.
Weitere Informationen finden Sie
in Abschnitt Nummer 6 auf Seite 34
und im Abschnitt 7 auf Seite 42.



4.5 Welche Informationen speichert die Kranken-Kasse?

Ihre Kranken-Kasse speichert in der ePA, welche **Leistungen** sie bezahlt hat.

Zum Beispiel:

- Behandlungen
- Therapien
- Medikamente

Es kann lange dauern,
bis die Informationen in der ePA sind.

Die Kranken-Kasse kann Sie in der ePA informieren.
Sie kann dort **Hinweise für Ihre Gesundheit** einstellen,
zum Beispiel

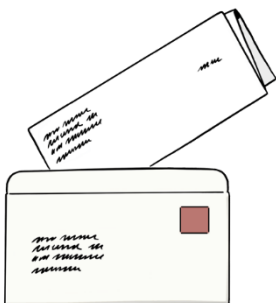
- das Risiko für bestimmte Krankheiten
wie zum Beispiel Krebs
- ob Sie vielleicht Pflege brauchen
- wichtige Impfungen.

Die Hinweise erstellt die Kranken-Kasse
aus den Gesundheits-Daten der versicherten Menschen.

Sie haben wichtige Informationen zu Ihrer Gesundheit auf Papier?

Zum Beispiel

- Arzt-Briefe
- Befunde
- Diagnosen
- Therapien
- andere Unterlagen





Sie wollen diese Dokumente in der ePA haben?
Dann kann Ihnen die Kranken-Kasse dabei helfen.
Die Mitarbeiter können die Unterlagen
für Sie **scannen** und in die ePA einfügen.

Das Wort spricht man so aus: sken-nen.
Scannen bedeutet:

Aus einem Blatt Papier eine Datei
auf dem Computer machen.

Das kann man zum Beispiel mit einem Drucker machen,
der scannen kann.

So viele Dokumente können Sie bei der Kranken-Kasse
scannen lassen:

- 10 Dokumente
- 2-mal in 24 Monaten

Sie können bei Ihrer Kranken-Kasse danach fragen.



5. Wie funktioniert die ePA-App?

Am leichtesten können Sie die ePA
mit der **ePA-App** benutzen.

Das ist ein Programm für Handy oder Tablet.

5.1 Was brauchen Sie dafür?

Für das Benutzen der App brauchen Sie:
Handy oder Tablet und die App.

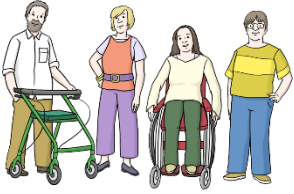
Sie müssen die App freischalten lassen.

Die ePA funktioniert auch auf einem Computer.
Jede Kranken-Kasse hat ihre eigene App.

Sie können die ePA auch ohne App, Computer,
Handy oder Tablet benutzen.

Mehr Informationen finden Sie
in Abschnitt Nummer 8 auf Seite 47.





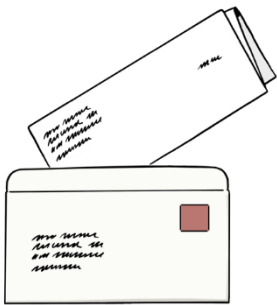
5.2 Was können Sie als Patient mit der App machen?

In der App können Sie Informationen:

- ansehen
- übertragen
- löschen
- verbergen

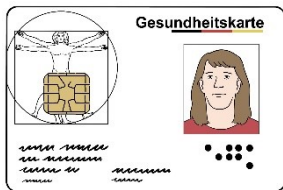
Sie können:

- Dokumente einfügen, suchen, ansehen, herunterladen und löschen
- festlegen, welche medizinische Fach-Leute auf Ihre ePA zugreifen dürfen
- Dokumente verbergen oder sichtbar machen
- Medikations-Liste und den Medikations-Plan für medizinische Einrichtungen verbergen und wieder sichtbar machen
- festlegen, wer Ihnen mit der ePA hilft (Vertretung)
- sich anzeigen lassen:
Wer hat was in der ePA gemacht?
Das nennt man auch: Protokoll-Daten.
- festlegen, ob die Kranken-Kasse Informationen zu Ihren Behandlungen in der ePA speichern darf
- der ePA widersprechen
- die ePA schließen
- Informationen löschen
- die ePA einer anderen Person betreuen (Vertreter sein)
- Die ePA-App kann Nachrichten auf Ihr Handy schicken (Push-Nachricht).
Einstellungen dafür können Sie verändern.



Die ePA-App hat außerdem noch diese Funktionen:

- Zugang zu einer Internet-Seite.
Sie heißt: „gesund.bund.de“.
Dort finden Sie Informationen zu vielen Gesundheits-Themen.
- ein Programm, mit dem Sie **Nachrichten** an die Kranken-Kasse und medizinische Fach-Leute schicken können.
Das Programm heißt TI-Messenger oder TIM.
Das geht nur, wenn die Kranken-Kasse und die medizinischen Fach-Leute die Technik dafür haben.
- sagen: Wollen Sie Ihre Organe spenden, wenn Sie tot sind?



5.3 Weitere Funktionen der ePA-App

Jede Kranken-Kasse hat ihre **eigene ePA-App**.
Deshalb können die Apps unterschiedlich sein.

Eine mögliche Funktion ist das **E-Rezept**.
Da bekommen Sie kein Rezept auf Papier mehr.
Sondern Sie gehen mit Ihrer
Kranken-Kasse-Karte zur Apotheke.
Die können dann das Rezept am Computer sehen.

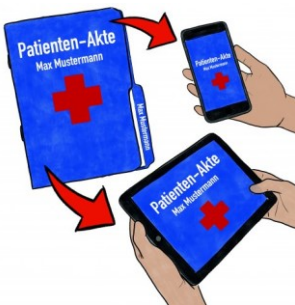
Ihre Kranken-Kasse kann Ihnen weitere Sachen
für die App anbieten.

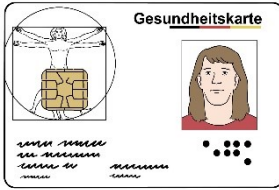
Dann bekommen Sie Informationen
direkt von Ihrer Kranken-Kasse.

5.4 Wie können Sie die App freischalten?

Zuerst müssen Sie die App **installieren**.
Dazu gibt es Informationen bei Ihrer Kranken-Kasse.
Vielleicht kann Ihnen auch jemand dabei helfen.

Dann müssen Sie die App **freischalten**.





Dafür gibt es mehrere Wege:

- **mit Kranken-Kassen-Karte und Handy**
Dazu bekommen Sie von Ihrer Kranken-Kasse eine PIN-Nummer.
Halten Sie die Karte an das Handy.
Geben Sie die PIN-Nummer ein.
Die App wird freigeschaltet.

oder

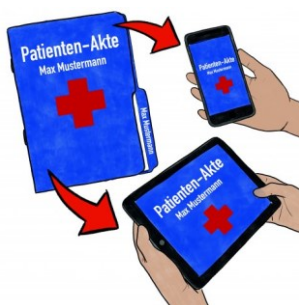
- **mit einer GesundheitsID.**
Das sprechen wir so aus gesundheits-ei-die. ID bedeutet so etwas Ähnliches wie Ausweis. Es ist eine Nummer, mit der man sich ausweisen kann.
Die Nummer bekommen Sie über Ihre Kranken-Kasse. Sie wird für jede Person extra erstellt. Sie können bei Ihrer Kranken-Kasse nachfragen.



- **mit Personal-Ausweis und Handy.**
Dazu muss Ihr Ausweis eine eID-Funktion haben. Damit kann man sich elektronisch ausweisen, zum Beispiel im Internet.
Halten Sie den Ausweis an das Handy.
Geben Sie die PIN-Nummer vom Ausweis ein.
Die App wird freigeschaltet.

Sie haben keinen deutschen Ausweis?

Dann geht auch ein Aufenthalts-Titel oder die eID-Karte.



Sie haben die ePA-App auf ein Gerät geladen, zum Beispiel Handy oder Tablet.

Dann funktioniert die App auch nur dort.

Ein neues Gerät müssen Sie erst hinzufügen.

Weitere Informationen bekommen Sie bei Ihrer Kranken-Kasse.

Sie müssen sich jedes Mal in die ePA einloggen:

- mit Kranken-Kassen-Karte und PIN oder
- mit GesundheitsID oder
- mit Personal-Ausweis und PIN



5.5 Was können Sie tun, damit Ihre Informationen in der App sicher sind?

Laden Sie die App nur über einen **sicheren Weg** auf Ihr Gerät.

Zum Beispiel:

- App-Store von Apple oder
- Google Play oder
- Internet-Seite Ihrer Kranken-Kasse

Nutzen Sie die ePA-App nur auf Ihren **eigenen Geräten**.
Nicht an öffentlichen Computern oder Ähnliches.

Schützen Sie Ihre Geräte vor **Viren** und ähnlichen Dingen.
Das sind schädliche Programme.

5.6 Zugang zur ePA sperren lassen

Vielleicht verlieren Sie Ihre Zugangs-Daten zur ePA mal.
Oder Sie glauben, dass jemand Fremdes
Zugang zu Ihrer ePA hat.

Dann lassen Sie den Zugang zur ePA sperren.

Das geht bei Ihrer Kranken-Kasse,
am Telefon oder übers Internet.



5.7 Können Sie Dokumente oder die ganze ePA löschen?

Die ePA ist freiwillig.

Das bedeutet, Sie können Inhalte löschen.
Oder auch die ganze Akte.

Aber: Die Informationen sind **sofort weg**.

Man kann sie nicht wieder zurückholen.

Diese Informationen fehlen dann.

Das gilt zum Beispiel

für Ihre Medikamenten-Liste.





Manche von den Informationen sind zusätzlich auch bei medizinischen Fach-Leuten auf dem Computer. Zum Beispiel, welche Medikamente Sie nehmen. Diese Daten könnte man zurück in die ePA holen. Wenn Sie das wollen.

Überlegen Sie genau, ob Sie Informationen aus Ihrer ePA löschen.



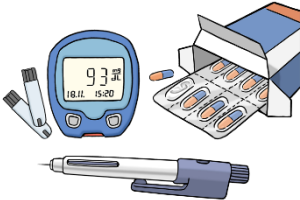
Sie können auch einzelne Dokumente **verbergen**. Dann sind sie noch in der ePA. Aber sie können nur von Ihnen gesehen und geöffnet werden. **Nicht** von medizinischen Fach-Leuten.

5.8 Überblick über Änderungen



Die ePA hat ein **Protokoll**. Da steht, wer was geändert hat. Sie können das Protokoll immer anschauen, zum Beispiel in der App.

5.9 Informationen aus Gesundheits-Apps



Sie können Informationen aus **DiGa-Apps** in der ePA speichern. DiGa-Apps sind Gesundheits-Apps fürs Handy. Sie werden vom Arzt verschrieben. Mit solchen Apps kann man seine Gesundheit unterstützen. Es gibt Apps für verschiedene Krankheiten, zum Beispiel Diabetes, Schmerzen oder Angst.

Sie müssen **erlauben**, dass die Informationen in der ePA gespeichert werden.

Das machen Sie:

- in der Gesundheits-App
- in der ePA



5.10 Was passiert, wenn Sie die ePA-App nicht nutzen?

Sie können einen **Vertreter** festlegen oder eine **Vertreterin**.

Das ist eine Person, der Sie vertrauen.

Sie kann Ihnen bei der ePA helfen.

Die Person kann die Einstellungen der ePA ändern.

So, wie Sie als Patient oder Patientin das wollen.

Das kann die Person von zu Hause aus machen.

Sie kann dafür **ihre eigene ePA-App** nutzen.

Auch die Kranken-Kasse kann Ihnen helfen.

Jede Kranken-Kasse hat eine Stelle für die ePA.

Sie heißt: **Ombuds-Stelle**.

Was passiert, wenn Sie die ePA-App gar nicht nutzen? Und keinen Vertreter haben?

- Sie können die Informationen in der ePA **nicht selbst** ansehen oder löschen.
- Sie können **nicht** festlegen, wer was ansehen darf. Ihre Kranken-Kasse darf das nicht machen.
- Sie können selbst **keine Dokumente** zur ePA hinzufügen.
Aber medizinische Fach-Leute können das für Sie machen.
- Sie können **nicht** festlegen, wer auf die ePA **zugreifen** darf.
Das geht nur direkt mit der Kranken-Kassen-Karte. Zum Beispiel beim Arzt.
Sonst kann die Ombuds-Stelle Ihrer Kranken-Kasse helfen.
- Sie können selbst **keine** Dokumente verbergen oder sichtbar machen.
- Hinweis: Sie können nicht festlegen, wie lange medizinische Fach-Leute auf die ePA zugreifen können. Das ist im Gesetz festgelegt.



Die genauen Regeln finden Sie im Text
in schwerer Sprache.

Dort gibt es eine Tabelle im Abschnitt Nummer 6.3.

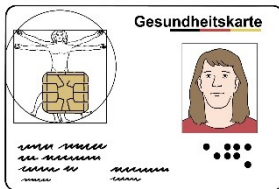


6. Wie nutzen medizinische Fach-Leute die ePA?

6.1 Wer kann auf die ePA zugreifen?

Medizinische Fach-Leute dürfen nur
zu einem bestimmten Zweck auf die ePA zugreifen.
Also zum Beispiel für die Behandlung,
die gerade ansteht.

Sie als Patient können den Zugriff
mit der Kranken-Kassen-Karte **erlauben**.
Oder über die ePA-App.



Die Erlaubnis gilt immer für **die ganze Einrichtung**
und **alle Mitarbeiter**.

Sie gilt zum Beispiel für alle Mitarbeiter
in einer Arzt-Praxis oder in einem Kranken-Haus.
Wenn Sie die Erlaubnis nicht geben,
kann **niemand** dort in Ihre ePA sehen.

Einige medizinische Fach-Leute dürfen immer
nur bestimmte Informationen ansehen.

Das steht im Gesetz.

Zum Beispiel:

Ein Apotheker kann und darf
nicht das Zahn-Bonus-Heft ansehen.

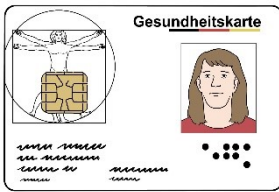
Was ist beim Gesundheits-Amt? Oder bei Betriebs-Ärzten?

Das **Gesundheits-Amt** ist eine staatliche Stelle.
Es will die Gesundheit der Bürger verbessern.

Betriebs-Ärzte kümmern sich um die Gesundheit von
Firmen-Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.

Gesundheits-Amt und Betriebs-Arzt
brauchen eine **Extra-Erlaubnis** von Ihnen.





Das geht mit der Kranken-Kassen-Karte.
Nur dann können sie auf die ePA zugreifen.

6.2 Wie lange können die Fach-Leute zugreifen?

Die Fach-Leute können nur eine bestimmte Zeit lang auf die ePA zugreifen:

90 Tage:

- zum Beispiel Ärzte, Kranken-Häuser, Pflege-Kräfte

3 Tage:

- zum Beispiel Apotheken, Betriebs-Ärzte, Gesundheits-Amt

Sie selbst können die Zugriffs-Dauer in der ePA-App ändern.

6.3 Wer darf welche Informationen ansehen?

Zum Beispiel:

Ärzte und Ärztinnen dürfen **fast alle Informationen** ansehen, schreiben oder löschen.

Apotheken dürfen **nur bestimmte Informationen** ansehen, schreiben oder löschen.

Das sind Informationen zu Medikamenten, Rezepten und Impfungen.

Aber zum Beispiel beim Zahn-Bonus-Heft können die Apotheken nichts machen.

Die **Kranken-Kasse** kann in die ePA Hinweise für Ihre Gesundheit einstellen.

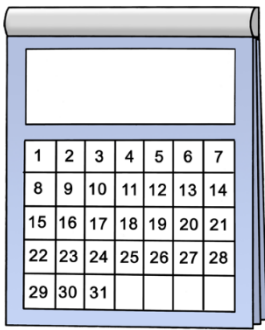
Diese Hinweise können medizinischen Einrichtungen nicht ansehen.

Die genauen Regeln für das Ansehen von Informationen finden Sie im Text in schwerer Sprache.

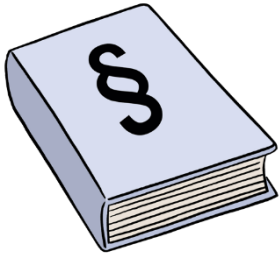
Dort gibt es eine Tabelle im Abschnitt Nummer 6.3.

Sie selbst bestimmen, wer Informationen **nicht** ansehen darf.

Das machen Sie in der **ePA-App**.



Sie können außerdem Dokumente verbergen.
Dann können **nur Sie als Patient** die Informationen sehen.



Im Gesetz steht:

Medizinische Fach-Leute **müssen** alle Informationen zu Behandlungen aufschreiben.

Deshalb haben sie auch wichtige Informationen über Patienten auf ihren Computern.

Zum Beispiel in der Arzt-Praxis.

Auch wenn Sie als Patient diesen Fach-Leuten den Zugriff auf Ihre ePA verwehrt haben.

6.4 Welche Informationen müssen Ärzte und Kranken-Häuser speichern?



Medizinische Fach-Leute **müssen** bestimmte Informationen in der ePA speichern.

Das steht im Gesetz.

Sie können dem Speichern **widersprechen**.

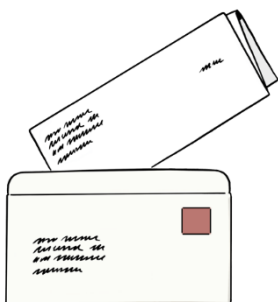
Das bedeutet:

Sie sagen, dass Sie **nicht** einverstanden sind.

Diese Informationen **müssen** gespeichert werden:

Zum Beispiel

- Medikamenten-Liste
- Labor-Befunde, zum Beispiel Blut-Werte
- Befunde vom Röntgen und ähnlichen Untersuchungen
- Befunde von Operationen und ähnliche Informationen
- Arzt- und Entlassungs-Briefe



Manche Informationen können die medizinischen Fach-Leute erst später in die ePA einstellen.



6.5 Welche Informationen speichern andere medizinische Fach-Leute in der ePA?

Andere medizinische Fach-Leute **können** auch Informationen in der ePA speichern.

Das gilt zum Beispiel für

- Apotheken
- Physio-Therapie
- Pflege-Dienst und Pflege-Heim

Diese Informationen **können** gespeichert werden:

- Medikamenten-Liste
- Labor-Befunde, zum Beispiel Blut-Werte
- Befunde vom Röntgen und ähnlichen Untersuchungen
- Befunde von Operationen und ähnliche Informationen
- Arzt- und Entlassungs-Briefe
- weitere Informationen



Einige Fach-Leute **können nichts** in der ePA speichern. Weil sie jetzt **noch nicht** in dem besonderen Computer-Netzwerk sind.

Diese Fach-Leute schließen sich in der Zukunft an das Computer-Netzwerk an.

6.6 Welche weiteren Informationen können medizinische Fach-Leute speichern?

Sie als Patient oder Patientin **können** bestimmen, dass weitere Informationen in der ePA gespeichert werden.

Zum Beispiel:

- Arzt-Briefe und Befunde
- Diagnosen
- Therapien
- Kranken-Schein (Arbeits-Unfähigkeits-Bescheinigung)



- Rezepte
- Dokumentation der Behandlung
- weitere Informationen

Voraussetzung ist, dass die Fach-Leute die Technik dafür haben.

6.7 Können Sie widersprechen, dass Informationen gespeichert werden?

Ja, das ist Ihr Recht.

Sie können widersprechen, dass Informationen gespeichert werden.

Das bedeutet:

Sie sagen, dass Sie **nicht einverstanden** sind.

Sie können auch sagen:

Eine **bestimmte medizinische Einrichtung** darf nicht auf die ePA zugreifen.

Dann können alle Mitarbeiter dort keine Informationen speichern.

Aber: Die Mitarbeiter haben die Informationen dann auf ihren eigenen Computern.

So, wie es vor der ePA war.

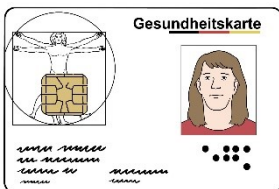
6.8 Was stellen Betriebs-Ärzte und das Gesundheits-Amt ein?

Sie brauchen eine **Extra-Erlaubnis** von Ihnen, um auf die ePA zugreifen zu können.

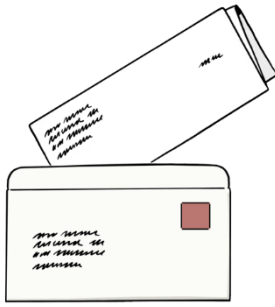
Betriebs-Ärzte kümmern sich um die Gesundheit von Firmen-Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.

Sie als Patient erlauben den Zugriff mit der Kranken-Kassen-Karte.

Betriebs-Ärzte und Ärzte beim Gesundheits-Amt **müssen** bestimmte Informationen speichern. Wenn Sie das wollen.



Zum Beispiel:



- Ergebnisse von Untersuchungen (Befunde)
- festgestellte Krankheit (Diagnose)
- verordnete Therapie
- Behandlungs-Berichte
- Arzt-Briefe
- Rezepte
- Kranken-Schein
- Medikamenten-Plan
- Impf-Pass
- Informationen zur Pflege
- Bonus-Heft vom Zahn-Arzt
- Untersuchungs-Heft für Kinder (für U-Untersuchungen)
- Mutter-Pass für Schwangere
- Kranken-Schein (Arbeits-Unfähigkeits-Bescheinigung)

Manche Informationen können die Betriebs-Ärzte und Ärzte beim Gesundheitsamt erst später in die ePA einstellen.

6.9 Wie werden besonders vertrauliche Informationen geschützt?

Informationen über Ihre Gesundheit sind **vertraulich**.

Das bedeutet:

Es sollen nur Menschen davon wissen, die es etwas angeht.

Zum Beispiel Ärzte und Ärztinnen.

Es gibt Krankheiten und Gesundheits-Themen, bei denen Menschen **Vorurteile** haben können.



Zum Beispiel:

- seelische Krankheiten wie Ängste, Zwänge, sehr große Traurigkeit (Depression)
- Schwangerschafts-Abbruch
- Krankheiten, die beim Sex übertragen werden können

**Bei diesen Themen ist es so:
Die medizinischen Fach-Leute müssen
Ihnen extra nochmal sagen:
Sie können dem Speichern der Informationen
widersprechen.**



Sie haben widersprochen?
Dann dürfen die Informationen
nicht in der ePA gespeichert werden.

Das gilt auch für Untersuchungen zu den **Genen**.
Das sind Informationen in den Körper-Zellen.
Es geht zum Beispiel um Krankheiten,
die vererbt werden können.

6.10 Was ist mit Änderungen?

Es geht um Änderungen in diesen Dokumenten:

- Medikamenten-Plan
- die Kurz-Akte
Darin stehen die wichtigsten Infos
für einen Not-Fall.
- weitere wichtige Informationen



Diese Dokumente müssen **immer aktuell** sein.
Medizinische Fach-Leute **müssen** Änderungen
darin speichern.

Das gilt auch für Informationen der Kurz-Akte,
die auf der Kranken-Kassen-Karte sind.

Sie können auch weiter einen
Medikamenten-Plan auf Papier benutzen.
Den bekommen Sie zum Beispiel
bei Ihrem Arzt oder Ihrer Ärztin.



6.11 Was passiert, wenn Sie Dokumente verbergen?

In der ePA können Sie Dokumente **verbergen**.

Das bedeutet:

Medizinische Fach-Leute **können** diese Dokumente **nicht** ansehen.

Nur Sie als Patient und Ihr Vertreter können die Dokumente ansehen.

Aber: Es gibt Dokumente, die man nicht verbergen kann. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt Nummer 7 auf Seite 42.

6.12 Sie wollen nicht mehr, dass eine Einrichtung auf Ihre ePA zugreifen kann?

Dann können Sie dem Zugriff **widersprechen**.

Das bedeutet:

Sie sagen, dass sie nicht einverstanden sind.

Das geht **vor Ort**, zum Beispiel in der Praxis oder im Kranken-Haus.

Oder in der ePA-App.

Sie haben keine ePA-App und widersprechen vor Ort in der medizinischen Einrichtung?

Dann kann der Widerspruch **nicht** in der ePA gespeichert werden.

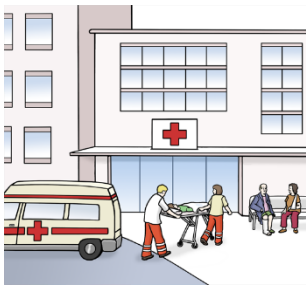
Er gilt dann nur für diese Einrichtung.

Auch die **Ombuds-Stelle** von der Kranken-Kasse kann dabei helfen.

Dann kann die Praxis, das Kranken-Haus oder eine ähnliche Stelle nicht mehr auf die ePA zugreifen.

Sie können den Widerspruch später zurücknehmen. Falls Sie das wollen.

Sie können auch nur einzelne Dokumente verbergen.



7. Medizinische Anwendungsfälle der ePA

7.1 Was sind medizinische Anwendungsfälle?

Ein Bereich der ePA sind **medizinische Anwendungsfälle**.

Das sind festgelegte Abläufe.

Dadurch kommen Informationen **automatisch** in die ePA.

Das sind zum Beispiel Informationen über Ihre Medikamente.

Die medizinischen Anwendungsfälle stehen im Gesetz. Sie sollen die Gesundheits-Versorgung verbessern.



7.2 Welche Anwendungsfälle gibt es?

Bisher gibt es nur **einen** medizinischen Anwendungs-Fall.

Das ist der digitale Medikations-Prozess.

Das sind Informationen über die Medikamente, die Sie nehmen.

7.3 Der digitale Medikations-Prozess

7.3.1 Was ist der digitale Medikations-Prozess?

Seit einiger Zeit gibt es das **E-Rezept**.

Da bekommen Sie kein Rezept auf Papier mehr.

Sondern Sie gehen mit Ihrer Karte von der Kranken-Kasse zur Apotheke.

Die Mitarbeiter dort können das Rezept am Computer sehen.

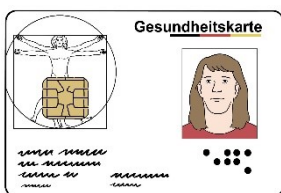
Die Informationen über Medikamente und Rezepte stehen automatisch in der ePA.

Das heißt: **elektronische Medikations-Liste**.

So können Sie immer wissen:

Welche Medikamente bekommen Sie gerade?

Auch die medizinischen Fach-Leute wissen Bescheid.



1. — — — —

2. — — — —

3. — — — —

1.	----
2.	----
3.	----

7.3.2 Die elektronische Medikations-Liste

7.3.2.1 Was ist die elektronische Medikations-Liste?

Die **Medikations-Liste** zeigt alle Ihre Medikamente aus den E-Rezepten.

Und ob Sie die Rezepte in der Apotheke eingelöst haben. Sie wird automatisch erstellt.

Manchmal gibt es noch Rezepte aus Papier.

Dann können Ärzte oder Apotheker das Medikament in die elektronische Medikations-Liste eintragen.

7.3.2.2 Wer bekommt die elektronische Medikations-Liste?

Alle Versicherten bekommen die Liste **automatisch**.

Sie können aber dagegen widersprechen.

Widerspruch heißt: Sie sagen Nein dazu.

Dann haben Sie keine elektronische Medikations-Liste und keinen elektronischen Medikations-Plan.

In Abschnitt 10 erfahren Sie mehr zum Thema Widerspruch.

7.3.2.3 Wer kann die Daten in der Liste sehen?

Sie selbst können die Daten lesen.

Auch **medizinische Fach-Leute** können die Daten lesen.

Dazu gehören zum Beispiel Ärztinnen, Ärzte und Apotheken.

Ärztinnen, Ärzte und Apotheken können auch neue Medikamente eintragen.

Das passiert nur selten.

Zum Beispiel bei einem Rezept aus Papier.

Die Daten werden auch für die **Forschung** genutzt.

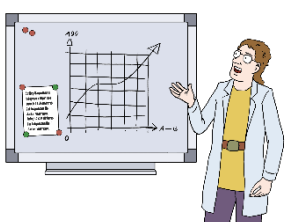
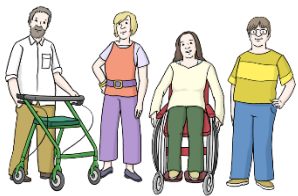
Dabei bleiben Sie anonym.

Anonym heißt:

Niemand weiß, dass die Daten von Ihnen sind.

Die Forscher erfahren **nicht Ihren Namen**.

Ihre persönlichen Informationen werden entfernt.



In Abschnitt 12 erfahren Sie mehr zum Thema Forschung.
Ihre Kranken-Kasse darf die Daten **nicht** sehen.



7.3.3 Der elektronische Medikations-Plan

7.3.3.1 Was ist der elektronische Medikations-Plan?

Ab dem Jahr 2026 gibt es etwas Neues:

Das ist der **elektronische Medikations-Plan**

Er kann mehr als die Liste.

Der Plan zeigt zusätzlich:

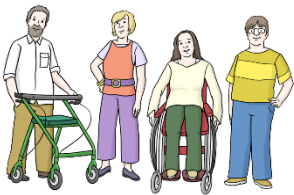
- warum Sie ein Medikament nehmen
- wieviel Sie nehmen (Dosierung)
- Hinweise zur Einnahme
- jede Änderung bei Ihren Medikamenten
- welche Medikamente Sie **nicht mehr** nehmen
- welche Medikamente Sie **im Moment nicht** nehmen

Ärztinnen und Ärzte legen den Plan in der ePA an.
Ärzte und Apotheken halten ihn aktuell.

Sie als Patient und die medizinischen Fach-Leute können sehen:

- wann ein Medikament verschrieben wurde
- ob Sie das Rezept eingelöst haben.

Sie können den Plan in der App sehen und ausdrucken.
Ärzte und Apotheken können ihn auch **ausdrucken**.



7.3.3.2 Wer kann den elektronischen Medikations-Plan bekommen?

Sie müssen mindestens **3 Medikamente regelmäßig** nehmen?

Dann bekommen Sie den Plan.

Ärztinnen, Ärzte und Apotheken müssen den Plan aktuell halten.

Sie müssen den Plan ändern, wenn sich etwas an Ihren Medikamenten ändert.



7.3.3.3 Wer kann die Daten im Medikations-Plan sehen?

Sie selbst können die Daten lesen.

Auch **medizinische Fach-Leute** können die Daten lesen.

Nur **Ärztinnen, Ärzte und Apotheken** können Einträge ändern.

Oder neue Medikamente eintragen.

Das passiert nur selten.

Zum Beispiel bei einem Rezept aus Papier.

Die Daten werden auch für die **Forschung** genutzt.

Dabei bleiben Sie anonym.

Anonym heißt:

Niemand weiß, dass die Daten von Ihnen sind.

Die Forscher erfahren **nicht Ihren Namen**.

Ihre persönlichen Informationen werden entfernt.

In Abschnitt 12 erfahren Sie mehr zum Thema Forschung.

Ihre Kranken-Kasse darf die Daten **nicht** sehen.

7.3.4 Wie können Sie dem digitalen Medikations-Prozess widersprechen?

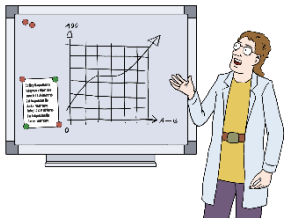
Sie können dagegen widersprechen.

Widerspruch heißt: Sie sagen Nein dazu.

Dann haben Sie keinen digitalen Medikations-Prozess.

Der Widerspruch geht:

- in der ePA-App oder
- über die Ombuds-Stelle Ihrer Kranken-Kasse.



Es gibt zwei Möglichkeiten:

1. Teil-Widerspruch

Sie widersprechen dem **medizinischen Anwendungs-Fall**.

Das bedeutet: Die Medikations-Liste und der Medikations-Plan (wenn vorhanden) bleiben gespeichert. Aber Ärztinnen und Ärzte können sie **nicht** nutzen.

Ihr Medikations-Plan wird nicht geändert.
Das heißt, er kann alte Informationen haben.

Nur Sie können Medikations-Liste und Medikations-Plan noch in der ePA sehen.

2. Voller Widerspruch

Sie widersprechen, dass **Daten der Rezepte** in die ePA kommen.

Medikations-Liste und Medikations-Plan werden gelöscht.

Vielleicht wollen Sie den Widerspruch irgendwann **zurücknehmen**?

Dann gilt:

Nur neue Informationen können gespeichert werden.
Ihr Arzt muss einen neuen Medikations-Plan anlegen.

Sie können den Widerspruch immer zurücknehmen.
Mehr Informationen zum Widerspruch finden Sie in Abschnitt Nummer 10 auf Seite 51.

7.3.5 Können Sie die Medikamenten-Daten vor einzelnen Fach-Leuten verbergen?

Ja, Sie können Ihre Medikamenten-Daten **verbergen**.
Das geht mit der ePA-App.

Dann kann ein **bestimmter Arzt oder eine bestimmte Apotheke** Ihre Daten nicht mehr sehen.

Andere Ärzte und Apotheken sehen die Daten weiter.

Neue Medikamente und Rezepte werden weiter gespeichert.

Sie können das Verbergen jederzeit **rückgängig** machen.





7.3.6 Können Sie einzelne Medikamente löschen?

Sie können einzelne Medikamente nicht löschen.

Aber einzelne Einträge können gespeichert werden als: ungültig oder veraltet.

Das heißt: Der Eintrag ist nicht mehr wichtig oder alt. Das können Ärzte und Apotheken machen.

Das ist für Ihre Sicherheit wichtig.

Denn so bleiben Änderungen sichtbar.

7.4 Welche Anwendungs-Fälle

wird es in Zukunft geben?

Das ist noch **nicht** entschieden und geregelt.

Ihre Kranken-Kasse wird Sie informieren.

Weitere Infos finden Sie in Abschnitt 13 auf Seite 61.



7.5 Müssen Sie die Anwendungs-Fälle nutzen?

Nein.

Sie können widersprechen.

Das machen Sie in der App

oder über die Ombuds-Stelle Ihrer Kranken-Kasse.

Sie können den Widerspruch später auch zurücknehmen.

Weitere Infos finden Sie in Abschnitt 10.

8. Hilfe bei der ePA

8.1 Wer kann Ihnen als Patient bei der ePA helfen?

Es gibt 2 Möglichkeiten:

- Sie bestimmen einen **Vertreter** oder eine **Vertreterin**.

Das ist eine Person, der Sie vertrauen.

Sie kann Ihnen bei der ePA helfen.

- Sie gehen zur Kranken-Kasse.

Jede Kranken-Kasse hat eine Stelle für die ePA.

Sie heißt: **Ombuds-Stelle**.

Sie hilft zum Beispiel Patienten,

die kein Handy oder Computer haben.



Dort können Sie die Einstellungen der ePA ändern lassen.

Sie können auch beides machen.



8.2 Was kann der Vertreter genau machen?

Ihr Vertreter **kann**:

- die Informationen in der ePA ansehen
- festlegen, wer die ePA ansehen kann
Zum Beispiel, welche Arzt-Praxen darauf zugreifen dürfen.

Der Vertreter **kann nicht**:

- die ePA löschen
- weitere Vertreter festlegen
- Informationen von der Kranken-Kasse anfordern

Der Vertreter muss eine Person sein, der Sie sehr **vertrauen**.

Der Vertreter kann in einer anderen Kranken-Kasse sein als Sie.



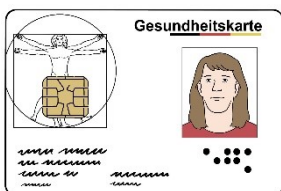
Die Person kann die Einstellungen der ePA **ändern**. So, wie Sie als Patient das wollen.

Das kann der Vertreter auch mit dem eigenen Handy machen.

Oder auch mit seinem Computer.

Sie erlauben das mit der **Kranken-Kassen-Karte** und einer PIN-Nummer.

Sie brauchen dann selbst keine App und kein Gerät (Handy, Tablet oder Computer).



Sie wollen von der Person nicht mehr vertreten werden?

Dann können Sie die Vertretung immer **beenden**.

Dazu braucht man aber eine App oder einen Computer.

Das kann dann zum Beispiel Ihre neue Vertretung machen.

Die Kranken-Kasse kann das nicht machen.

Sie haben Fragen zum Vertreter?
Dann können Sie mit Ihrer Kranken-Kasse sprechen.



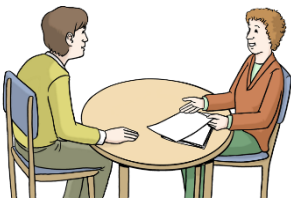
8.3 Wie kann die die Ombuds-Stelle der Kranken-Kasse helfen?

Die Ombuds-Stelle

- berät bei Problemen und Fragen zur ePA
- hilft Ihnen dabei, die ePA zu benutzen
- nimmt Widersprüche auf, zum Beispiel:
 - wer die ePA ansehen kann
 - zur Nutzung Ihrer Daten für die Forschung
- hilft Ihnen Widersprüche zurückzunehmen
- kann Ihnen das Protokoll zeigen
Da steht: Wer hat was in der ePA gemacht?

8.4 Wie können Sie die Ombuds-Stelle erreichen?

Sie können Ihre Kranken-Kasse **anrufen**.
Fragen Sie nach der:
Ombuds-Stelle zur elektronischen Patienten-Akte.
Sie können auch im **Internet** suchen.
Geben Sie den Namen Ihrer Kranken-Kasse ein
und den Begriff Ombuds-Stelle.



8.5 Wie hilft Ihnen die Ombuds-Stelle mit den Zugriffs-Möglichkeiten?

Sie legen fest, welche medizinischen Fach-Leute auf Ihre ePA zugreifen dürfen.
Dabei kann Ihnen die **Ombuds-Stelle** helfen.
Sie können dort auch Widersprüche zurücknehmen.
Dann brauchen Sie keine ePA-App.

9. Was passiert, wenn Sie die Kranken-Kasse wechseln?



9.1 Können Sie die Informationen mitnehmen?

Wenn Sie die Kranken-Kasse wechseln, werden die Informationen automatisch übernommen.

Das gilt auch für die Zugriffs-Einstellungen.

Es gibt eine Ausnahme:

Informationen zum Thema Kranken-Kasse werden nicht an die neue Kasse übertragen. Das sind nur die Informationen, was die alte Kranken-Kasse bezahlt hat.



Darf die Kranken-Kasse in der ePA speichern, was sie bezahlt hat?

Haben Sie dazu einen Widerspruch gemacht?

Dann müssen Sie den bei der neuen Kranken-Kasse nochmal machen.

Ihr Vertreter wird über den Wechsel der Kranken-Kasse informiert.

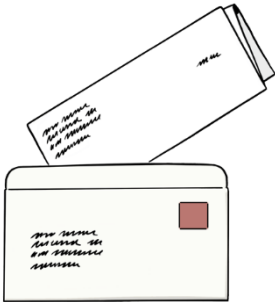
9.2 Müssen Sie nochmal widersprechen, wenn Sie die ePA nicht nutzen wollen?

Nein.

Diese Information wird automatisch an die neue Kranken-Kasse geschickt. Sie legt dann keine ePA für Sie an.

10. Widersprüche in der ePA

10.1 Sie wollen nicht, dass eine ePA für Sie angelegt wird?



Die Kranken-Kasse hat Ihnen geschrieben, dass die ePA eingerichtet werden soll. Dann konnten Sie widersprechen.

Das bedeutet:

Sie sagen, dass Sie keine ePA wollen. Dafür hatten Sie **6 Wochen** Zeit.

Sie erfahren bei Ihrer Kranken-Kasse, wie der Widerspruch genau geht.

Sie können der ePA immer widersprechen. Dann wird die ePA gelöscht.

10.2 Welche Möglichkeiten für Widersprüche gibt es noch?



Bei der ePA gibt es **viele Möglichkeiten** für Widerspruch. Sie können die Widersprüche auch immer wieder zurücknehmen.

Widersprüche machen Sie normalerweise mit der ePA-App.

Sie wollen oder können die ePA-App nicht nutzen? So können Sie ohne App widersprechen:



Widerspruch	→	Wo können Sie den Widerspruch machen?
gegen die ePA	→	bei der Kranken-Kasse
gegen den Zugriff einer medizinischen Einrichtung	→	bei der Ombuds-Stelle der Kranken-Kasse

gegen das Einfügen von Informationen bei einer medizinischen Einrichtung	➔	wenn Sie in der medizinischen Einrichtung sind
gegen Informationen, was Ihre Krankenkasse bezahlt hat	➔	bei der Krankenkasse
gegen medizinische Anwendungsfälle	➔	bei der Ombuds-Stelle der Krankenkasse
gegen Forschungs-Zwecke	➔	bei der Ombuds-Stelle der Krankenkasse



10.3 Haben Sie Nachteile, wenn Sie keine ePA wollen? Oder wenn Sie einzelne Teile nicht benutzen?

Nein.

Sie haben keine Nachteile.

Die Fach-Leute werden Sie weiter behandeln wie bisher. Aber Sie haben auch **nicht** die Vorteile der ePA.

10.4 Sie wollen die ePA nicht mehr?

Sie können die ePA **immer löschen** lassen.

Das müssen Sie Ihrer Krankenkasse mitteilen.

Das geht mit der ePA-App oder mit einem Brief.

Sie können auch bei Ihrer Krankenkasse nachfragen.

Nach dem Widerspruch wird die ePA mit allen Informationen gelöscht.

Sie wollen bestimmte Informationen behalten?

Dann müssen Sie diese Informationen

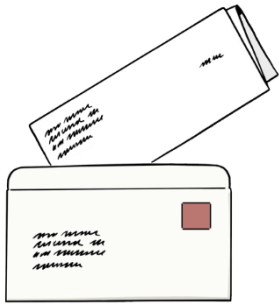
vor dem Widerspruch abspeichern.

Dazu können Sie die ePA-App benutzen.

Oder Sie **drucken** die Informationen aus.

Auch die Ombuds-Stelle der Krankenkasse kann Ihnen dazu Tipps geben.





10.5 Nach dem Widerspruch:

Sie wollen die ePA jetzt doch haben?

Sie können den Widerspruch immer **zurücknehmen**.
Das geht mit der ePA-App oder in einem Brief.
Sie können auch bei Ihrer Kranken-Kasse nachfragen.

10.6 Was passiert nach Ihrem Tod mit der ePA?

Die ePA wird gelöscht.

Das passiert normalerweise
spätestens 12 Monate nach dem Tod.

11. Schutz und Sicherheit Ihrer Informationen

11.1 Wie sicher ist die ePA?



Es gelten **strenge Regeln** für alle,
die bei der ePA mitmachen.

Diese Regeln kommen von verschiedenen
Bundes-Behörden und von der gematik.

Das ist ein Unternehmen aus verschiedenen Gruppen
von Fach-Leuten.

Die **gematik** ist in Deutschland für das digitale
Gesundheits-Wesen zuständig.

Digital bedeutet: auf dem Computer,
Tablet oder Handy.

Die Informationen in der ePA
werden **verschlüsselt** übertragen.

Zum Beispiel vom Computer der Arzt-Praxis
zu Ihrem Handy.

Es können nur die Menschen die Informationen sehen,
die das auch dürfen.

Die Kranken-Kasse und die Technik-Firmen **können und dürfen** Ihre Gesundheits-Informationen nicht ansehen.



11.2 Wie sicher ist die ePA-App?

Es gibt verschiedene Krankenkassen.
Jede Krankenkasse hat eine eigene ePA-App.
Für die Apps gelten die gleichen strengen **Regeln** wie für die ePA.

Für die Sicherheit Ihrer **Geräte** sind Sie als Patient selbst zuständig.
Schützen Sie Ihre Geräte vor Viren und ähnlichen Dingen.
Das sind schädliche Programme.

11.3 Welche Informationen tauscht die Krankenkasse mit Technik-Firmen aus?



Für die Apps arbeiten die Krankenkassen mit **Technik-Firmen** zusammen.
Diese Firmen kennen sich mit Apps und anderen Computer-Programmen aus.
Die Krankenkassen und die Firmen tauschen Informationen aus.

Zum Beispiel:

- wer Sie sind
- ob Sie schon eine ePA haben

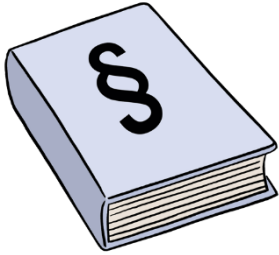
Sie tauschen **keine Informationen** über Ihre Gesundheit aus.

11.4 Was sind Ihre Rechte?

In der ePA und in der ePA-App können **viele persönliche Informationen** stehen.
Dafür gibt es auch das Wort: **Daten**.

In Deutschland gibt es ein Gesetz, wie Daten geschützt werden müssen.
Es heißt: **Daten-Schutz-Grund-Verordnung (DSGVO)**.
Dort stehen Ihre Rechte drin.





Sie haben das Recht:

- zu wissen, welche Daten von Ihnen gespeichert werden.
- dass Ihre Daten geändert werden müssen, wenn sie falsch sind.
- dass Ihre Daten gelöscht werden.
Wenn sie nicht mehr gebraucht werden.
- dass nur so viele Daten gesammelt werden wie nötig.
- sich Ihre Daten als Datei schicken zu lassen.

Diese Rechte stehen in der
Daten-Schutz-Grund-Verordnung Artikel 13 bis 21.

Sie können sagen:

Sie wollen nicht, dass Ihre Daten gesammelt werden.
Das geht nur aus ganz bestimmten Gründen.

Die Kranken-Kasse kann Ihnen bei Fragen
zum Daten-Schutz helfen.

11.5 Sie wollen Informationen korrigieren lassen?

Korrigieren bedeutet: richtig machen.

Dazu wenden Sie sich an die medizinischen Fach-Leute.
Sie können Informationen korrigieren.

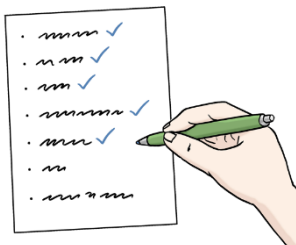
Einige Informationen können **Sie selbst** korrigieren.
Das sind:

- Informationen, die Sie selbst eingestellt haben
- Informationen, ob Sie weitere wichtige Unterlagen zu Ihrer Gesundheit haben.

Und wo die liegen.

Zum Beispiel zu diesen Themen:

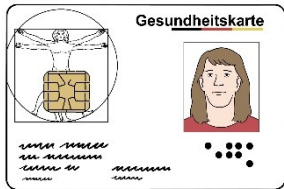
- Patienten-Verfügung:
Wer darf über Ihre Gesundheit entscheiden,
falls Sie zu krank dafür sind?
- Organ-Spende-Ausweis:
Wollen Sie Ihre Organe spenden,
wenn Sie tot sind?



11.6 Wie sicher ist die Anmeldung in der ePA?

Es gibt **mehrere Möglichkeiten**, wie Sie sich in der ePA anmelden können.

Sie können bei Ihrer Kranken-Kasse nachfragen.



- **mit Kranken-Kassen-Karte und Handy**

Dazu bekommen Sie von Ihrer Kranken-Kasse eine PIN-Nummer.

Dann halten Sie die Karte an das Handy und geben die PIN-Nummer ein.

Die App wird freigeschaltet.

Dieser Weg ist sehr sicher.

- **mit Personal-Ausweis und Handy.**

Dazu muss Ihr Ausweis eine eID-Funktion haben.

Das haben viele Ausweise,

Mit der eID kann man sich elektronisch ausweisen, zum Beispiel im Internet.

Halten Sie den Ausweis an das Handy.

Geben Sie die PIN-Nummer vom Ausweis ein.

Die App wird freigeschaltet.

Dieser Weg ist sehr sicher.

Sie haben keinen deutschen Ausweis?

Dann geht auch ein Aufenthaltstitel

oder die eID-Karte.

- **mit einer GesundheitsID.**

Die bekommen Sie über Ihre Kranken-Kasse.

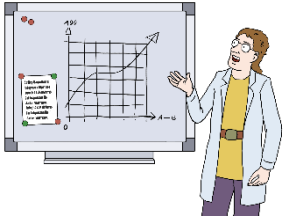
Die ID ist wie ein Ausweis.

Sie wird für jeden extra erstellt.

Sie müssen bei Ihrer Kranken-Kasse nachfragen.

12. Informationen für die Forschung

12.1 Wie sind die Gesetze dazu?



Bald werden Informationen aus der ePA für die **Forschung** genutzt.
Das passiert automatisch, wahrscheinlich ab dem Jahr 2027.



Die Forscher erfahren aber nicht Ihren Namen.
Sie wollen Ihre Informationen **nicht** für die Forschung zur Verfügung stellen?
Dann können Sie **widersprechen**.
Das kann man in der ePA machen.



12.2 Was bedeutet: Nutzung der Daten fürs Gemeinwohl?

Die Informationen aus den ePAs dürfen **nur für das Gemeinwohl** genutzt werden.
Das bedeutet:
Die Forschung muss allen Menschen nutzen.

Forscher und Forscherinnen wissen dann mehr:

- über die medizinische Versorgung
 - über Sicherheit
 - über Vorsorge
- Das bedeutet: Krankheiten vorbeugen.

Im Gesetz wird festgelegt:

- Welche Forschung dient dem Gemeinwohl?
- Wer darf welche Informationen nutzen?





Aber:

**Sie als Patient entscheiden,
ob Sie Ihre Informationen weitergeben.**

Das ist freiwillig.

Sie können ablehnen, das heißt widersprechen.
Ihre Informationen werden dann
nicht für die Forschung genutzt.

12.3 Wie werden Ihre Informationen geschützt?

Die Forscher erfahren **nicht Ihren Namen**.

Ihre persönlichen Informationen werden entfernt.

Das sind zum Beispiel:

- Name
- Anschrift
- Ihre Versicherungs-Nummer bei der Kranken-Kasse

Dann bekommt Ihre ePA eine **Nummer**.

Diese Nummer wird für die Forschung benutzt.

12.4 Sie wollen Ihre Informationen an die Forschung geben?

Dann müssen Sie nichts tun.

Das passiert automatisch irgendwann.

Der Start steht noch nicht fest.

12.5 Was passiert mit den Informationen?

Die ePA entscheidet **automatisch**,

welche Informationen für die Forschung wichtig sind.

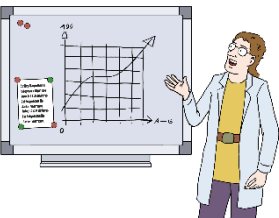
Im Moment ist es die Medikamenten-Liste.

Ihre persönlichen Informationen werden entfernt.

Ihre ePA bekommt eine **Nummer**.

Diese Informationen gehen ans **Robert Koch-Institut**.

[Hier können Sie in Leichter Sprache lesen,
was das Robert Koch-Institut ist.](#)



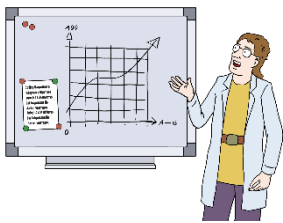
Die Informationen aus der ePA gehen ans **Forschungs-Daten-Zentrum Gesundheit**.

[Hier können Sie in Leichter Sprache lesen, was das Forschungs-Daten-Zentrum ist.](#)

Es gehört zum Bundes-Amt für Arznei-Mittel und Medizin-Produkte.

Sie können in der ePA sehen, dass die Informationen verschickt wurden.

Auch Ihre **persönlichen Informationen** gehen zum Forschungs-Daten-Zentrum. Aber sie sind getrennt von der eigentlichen ePA.



Forscher und Forscherinnen können mit den Informationen aus der ePA arbeiten. Dazu müssen die Forscher vorher einen **Antrag** stellen. Das Forschungs-Daten-Zentrum entscheidet, ob sie die Informationen bekommen.

Wenn Sie als Patient dem Nutzen widersprechen, löscht das Zentrum Ihre persönlichen Informationen.



12.6 Welche Stellen sind für den Schutz der Informationen verantwortlich?

Die Kranken-Kasse ist **allgemein** für den Daten-Schutz der ePA verantwortlich.

Das Robert Koch-Institut ist dafür verantwortlich, dass die Informationen **anonym** bleiben.

Das bedeutet:

Die persönlichen Daten sind von der ePA getrennt.

Man weiß nicht,

zu wem die Gesundheits-Informationen gehören.

Das Forschungs-Daten-Zentrum bekommt die Informationen aus den ePAs.

Es gibt die Informationen an Forscher und Forscherinnen weiter.

Sie können widersprechen.

Dann werden die Informationen gelöscht.
Ohne Widerspruch bleiben sie 100 Jahre lang gespeichert.

12.7 Wie können Sie widersprechen?

Sie können widersprechen:

- bei der Ombuds-Stelle der Kranken-Kasse
Das können Sie jetzt schon machen.
- in der ePA-App
Hier können Sie widersprechen.
6 Wochen bevor die Daten-Nutzung losgeht.
Das wird wahrscheinlich im Jahr 2027 sein.
Die ePA speichert Ihren Widerspruch.



Sie können festlegen:

- dass Ihre Informationen **gar nicht** genutzt werden dürfen, oder:
- dass Ihre Informationen **nur für bestimmte Forschungs-Themen** genutzt werden dürfen

Zum Beispiel Forschung zu:

- Qualität und Menge der Versorgung mit Medizin und Pflege
- Berichte über die Gesundheit der Bevölkerung
- Informationen für die Gesundheits-Politik
- wie nützlich und sicher Medikamente und ähnliche Dinge sind
- Behandlungen weiter entwickeln
- Kosten
- und vieles mehr

Bei Wechsel der Kranken-Kasse

Wahrscheinlich im Jahr 2027 geht es mit der Daten-Nutzung für die Forschung los.
Vielleicht wechseln Sie vorher die Kranken-Kasse.
Dann müssen Sie bei der neuen Kranken-Kasse nochmal widersprechen.



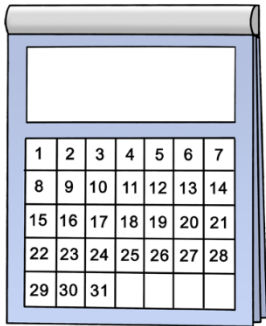


12.8 Was passiert nach dem Widerspruch?

Das Forschungs-Daten-Zentrum **löscht** Ihre Informationen.

Sie haben **nur bestimmten Themen** widersprochen?
Dann dürfen Ihre Informationen
zu diesen Themen nicht herausgegeben werden.
Sie bleiben aber gespeichert.

Was ist mit den Informationen,
die **vor dem Widerspruch** an Forscher gegangen sind?
Diese Informationen können nicht zurückgeholt werden.



12.9 Wann wird die Nutzung für die Forschung eingeführt?

Das wird wahrscheinlich im Jahr 2027 sein.
Zuerst werden die Apps aktualisiert.
Damit Sie dort der Daten-Nutzung widersprechen
können.

Frühestens 6 Wochen danach
geht es mit der Daten-Nutzung für die Forschung los.



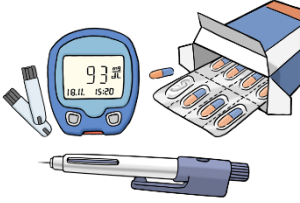
13. Wie wird sich die ePA weiterentwickeln?

13.1 Was sind die Pläne für die Zukunft?

Im Gesetz steht, wie es mit der ePA weitergeht.
Wir wissen noch nicht, wann das passieren wird.

- Die ePA wird eine Kurz-Akte bekommen.
Darin stehen die wichtigsten Infos
für einen Not-Fall.
- Die Kurz-Akte soll auch **in anderen Ländern**
funktionieren. Wenn sie zur **Europäischen Union (EU)** gehören.
- Sie können Labor-Befunde in der ePA speichern,
zum Beispiel Blut-Werte.





- Sie können Informationen aus **DiGa-Apps** speichern.
Das sind Apps fürs Handy.
Damit kann man seine Gesundheit unterstützen.
DiGa bedeutet:
Digitale **G**esundheits-**A**nwendungen.
- Immer mehr Gesundheits-Dokumente werden **digital** sein.
Das heißt, es gibt sie nur digital ohne Papier.
Das bedeutet: nur auf dem Handy, Tablet oder Computer.

Übertragung in Leichte Sprache:

www.leichte-sprache-sachsen.de

Prüfgruppe: Lebenshilfe Leipzig e.V.,
Olaf Kühne, Simone Renker und weitere

Bilder: © [Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.](#), Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013, © European Easy to-Read Logo: Inclusion Europe. www.inclusion-europe.eu/easy-to-read

Bild ePa: Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe
Behinderter Rheinland-Pfalz e.V.

Die Verwendung der Bilder ist nur für diesen Text im vorliegenden PDF-Format gestattet. Die Bilder dieses Textes dürfen nicht kopiert oder in anderen Zusammenhängen verwendet werden.
Das gilt auch, wenn Sie Einzelpassagen dieses Textes nutzen.